



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach ·

Frau Christiane Leischner
Stadträtin DIE LINKE-Fraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.04.2010

Beantwortung der Anfrage AF-0084/2010

Sehr geehrte Frau Leischner,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Nach § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hat der Antragsteller im Rahmen eines Verfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz das Recht, den vorzeitigen Baubeginn zu beantragen. Diese Regelung umfasst das Einrichten der Baustelle und die Errichtung von Anlagenteilen bzw. der Gesamtanlage (im vorliegenden Fall die Herstellung und Befestigung der Fahrspuren, Lagerplatz und der Wiegeeinrichtung sowie die Errichtung der Erdwälle zum Schallschutz).

Diese bereits ausgeführten Aufschüttungen am Betriebsstandort dienen vorrangig dem Nachbarschutz vor Lärm- und Staubimmissionen.

Die Darlegung des berechtigten Interesses am vorzeitigen Beginn ist grundsätzlich ein notwendiger Bestandteil des Antrages. Diese Darlegung ist im Antrag enthalten. Über den Antrag wurde bereits entschieden und er war aufgrund der Prüfergebnisse zu genehmigen. Das Verwaltungsverfahren in dieser Sache ist abgeschlossen. Diesbezüglich wurde jedoch durch Dritte ein gerichtlicher Antrag gestellt, welcher bis dato nicht entschieden ist.

Sowohl zum Zeitpunkt der Entscheidung als auch nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine gegenteiligen Gründe ersichtlich. Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die im Rahmen des Verfahrens durchzuführende Behördenbeteiligung ist überwiegend abgeschlossen. Alle vorliegenden Stellungnahmen enthalten eine positive Grundaussage. Der Zeitpunkt zum Abschluss des Verfahrens kann noch nicht benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doh
Oberbürgermeister